

Allgemeine Mandatsbedingungen

Rechtsanwältin Natascha Grosser bearbeitet die von ihr übernommenen Mandate zu folgenden Bedingungen:

I. Gegenstand der Rechtsberatung und –vertretung

Die Rechtsberatung und –vertretung bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Eine steuerliche Beratung und/oder Vertretung ist nicht geschuldet. Sofern die Rechtsangelegenheit ausländisches Recht berühren sollte, wird die Rechtsanwältin hierauf rechtzeitig hinweisen. Steuerliche Auswirkungen zivilrechtlicher Gestaltung hat der Mandant durch fachkundige Dritte (z.B. Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht oder Wirtschaftsprüfer) prüfen zu lassen.

Die Rechtsanwältin ist berechtigt, zur Bearbeitung des Mandats fachkundige Dritte heranzuziehen. Hierdurch entstehende Zusatzkosten hat der Mandant, nach dessen Zustimmung, zu tragen.

II. Gebührenhinweis

Es wird gemäß § 49 Abs. 5 BRAO darauf hingewiesen, dass sich die anfallenden Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnen, es sei denn, es wurde gem. § 4 RVG eine Vergütungsvereinbarung getroffen.

III. Geldwäschehinweis

Gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 10 i. V. m. § 5 GWG ist Rechtsanwältin Natascha Grosser ggf. verpflichtet bei Mandatsannahme eine Risikoanalyse zum Zwecke der Geldwäscheprävention vorzunehmen. In diesem Zusammenhang sind wir verpflichtet eine Identitätsprüfung bei Ihnen durch Nachweise zu Ihrer Person (Kopie Personalausweis) bzw. zu Ihrem Unternehmen (Kopie Handelsregisterauszug o.ä.) anfordern.

IV. Pflichten des Rechtsanwalts

1. Rechtliche Prüfung

Die Rechtsanwältin ist zur sorgfältigen Mandatsführung verpflichtet. Sie unterrichtet den Mandanten angemessen über das Ergebnis ihrer Bearbeitung des Mandats.

2. Verschwiegenheit

Die Rechtsanwältin ist berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht bezieht sich auf alles, was ihr im Rahmen des Mandats durch den Mandanten anvertraut oder sonst bekannt wird. Insoweit steht der Rechtsanwältin ein Zeugnisverweigerungsrecht zu. Über das Bestehen eines Mandats und Informationen im Zusammenhang mit dem Mandat darf sich die Rechtsanwältin gegenüber Dritten, insbesondere Behörden, nur äußern, wenn der Mandant sie zuvor von ihrer Schweigepflicht entbunden hat.

3. Verwahrung von Geldern

Für den Mandanten eingehende Gelder werden treuhänderisch auf einem separaten Anderkonto verwahrt und unverzüglich auf das vom Mandanten bekannt gegebene Konto überwiesen, sofern keine fällig gestellten Gegenforderungen seitens der Rechtsanwältin bestehen, die noch nicht ausgeglichen sind und sie zur Aufrechnung berechtigt ist. Im letzteren Fall wird die Aufrechnung schriftlich mitgeteilt.

4. Aktenaufbewahrung und Vernichtung

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass Handakten des Rechtsanwalts bis auf die Kostenakte und etwaige Titel nach Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung des Mandats (§ 50 Abs. 2 Satz 1 BRAO) vernichtet werden, sofern der Mandant diese Akten nicht in der Kanzlei der Rechtsanwältin vorher abholt. Im Übrigen gilt § 50 Abs. 2 Satz 2 BRAO.

5. Datenschutz

Die Rechtsanwältin wird alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Daten des Mandanten treffen und laufend dem jeweils bewährten Stand der Technik anpassen.

Die Rechtsanwältin ist berechtigt, die ihr anvertrauten Daten des Mandanten im Rahmen des Mandats mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten.

V. Obliegenheiten des Mandanten

Zwecks Gewährleistung einer sachgerechten und erfolgreichen Mandatsbearbeitung treffen den Mandanten folgende Obliegenheiten:

1. Vollständige Informationserteilung

Der Mandant wird der Rechtsanwältin über alle mit dem Mandatsauftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und sämtliche mit dem Mandat zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln. Der Mandant wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit der Rechtsanwältin mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen.

Der Mandant informiert die Rechtsanwältin umgehend über Änderungen seiner Anschrift, der Telefon- und Faxnummer, der E-Mail-Adresse etc. und ferner über längerfristige Ortsabwesenheit oder sonstige Umstände, die seine vorübergehende Unerreichbarkeit begründen.

2. Korrespondenz

Soweit der Mandant der Rechtsanwältin eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er hiermit widerruflich ein, dass die Rechtsanwältin ihm ohne Einschränkungen per E-Mail mandatsbezogene Informationen zusendet. Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Soweit der Mandant zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, wird er dies mitteilen.

3. Zahlungspflicht des Mandanten; Abtretung

Der Mandant ist verpflichtet, auf Anforderung der Rechtsanwältin angemessene Vorschüsse und spätestens nach Beendigung des Mandats die vollständige Vergütung zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Dritte bestehen.

Vorsorglich tritt der Mandant sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung durch Dritte in Höhe der jeweils fälligen Vergütungsforderung der Rechtsanwältin an diese ab. Diese nimmt die Abtretung an. Die Rechtsanwältin ist berechtigt, eingehende Zahlungen auf offene Vergütungsforderungen, auch aus anderen Mandaten mit dem Mandanten, zu verrechnen.

VI. Haftung

Die Haftung der Rechtsanwältin auf Schadenersatz wegen Verletzung vertraglicher, vorvertraglicher und gesetzlicher Haupt- und Nebenpflichten sowie die außervertragliche verschuldensabhängige Haftung ist auf 250.000,00 EUR pro Versicherungsfall beschränkt gemäß § 51 a BRAO (Bundesrechtsanwaltsordnung).

Die Haftungsbeschränkung gilt entsprechend § 51 a BRAO nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung, ferner nicht bei schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

Eine Erhöhung der Haftungssumme kann für das Einzelmandat auf schriftliches Verlangen des Mandanten erfolgen, sofern der Mandant sich verpflichtet die dadurch anfallenden Mehrkosten im Vorschusswege zu übernehmen. Üblicherweise wird in Deutschland aktuell für Schäden eine Deckungshöhe aus rechtsanwaltlicher Schlechtleistung bis 5 Mio. EUR von Versicherern gewährt.

VII. Geltung dieser Vereinbarung für künftige Mandate

Die vorstehenden Mandatsbedingungen gelten auch für künftige Mandate, soweit nichts Entgegenstehendes schriftlich vereinbart wird.

VIII. Erfüllungsort und anwendbares Recht

Erfüllungsort für alle Leistungen der Rechtsanwältin ist Düsseldorf.

Es gilt deutsches Recht.

IX. Schlussbestimmungen

Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, eine evtl. unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die der Ursprünglichen im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt.

Mit den vorstehenden Allgemeinen Mandatsbedingungen bin ich/sind wir

einverstanden.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift Mandant (bei Fa. mit Stempel)

Der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung meiner Daten im Rahmen der Mandatsbearbeitung stimme ich/stimmen wir gem. § 4a BDSG zu.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift Mandant (bei Fa. mit Stempel)